

Rapsinsektizide (Auswahl)

Mittel	IRAC Einstufung ⁵⁾	Wirkstoff	Aufwandmenge je ha	Preis/ha ¹⁾ EUR	Kohltriebrüssler/ Stängelrüssler	Rapsglanzkäfer	Kohlshotenrüssler	Kohlshotenmücke	Rapserdflöhen	Rübsenblattwespe	Wartezeit in Tagen	Abstände zu Oberflächengewässern in m ²⁾	Abstände zu Gewässern bei Abtragungsgefahr ³⁾	Bienengefährlichkeit ⁴⁾	
Synthetische Pyrethroide															
Cymbigon Forte	3A	Cypermethrin	0,050 l	3,40	X	X	X	-	X	X	49	-/-/20/10	G -/-/20/15	-	Spe 8*
Decis Forte	3A	Deltamethrin	0,0625-0,075 l	6,00 - 7,20	0,0625 l	0,075 l	0,075 l	0,075 l	0,0625 l	-	45	-/-/15/5 - 0,0625 l -/-/20/10 - 0,075 l	-	-	Spe 8*
Delta Super	3A	Deltamethrin	0,3 l	4,90	X	X	X	-	X	0,2 l	56	-/-/30/15 (0,3 l) -/-/20/10 (0,2 l)	-	-	Spe 8
Kaiso Sorbie	3A	Lambda-Cyhalotrin	0,15 kg	4,20	X	X	X	X	X	-	56	20/10/5/5	-	-	Spe 8
Karate Zeon	3A	Lambda-Cyhalotrin	0,075 l	11,60	X	X	X	X	X	X	35	-/10/5/5	-	-	Spe 8
Mavrik Vita/Evure	3A	Tau-Fluvalinat	0,2 l	15,80/12,80	-	X	X	X	X	X	56	-/30/15/10	-	-	-; in Mischungen mit Azolen Spe 8
Nexide	3A	Gamma-Cyhalotrin	0,08 l	4,40	X	X	X	X	X	X	28	-/-/15	G- -/-/20	-	Spe 8
Sherpa Duo	3A	Cypermethrin	0,25 l	20,10	-	X	X	-	X ⁶⁾	-	28	-/-/20/20	G- -/-/20/20	-	Spe 8*
Sumi-Alpha/ Sumicidin Top	3A	Esfenvalerate	0,3 l	10,10/6,90	X	X	X	-	X	X	56	10	-	-	mBg ⁷⁾ ; Spe 8*
Trebon 30 EC	3A	Etofenprox	0,2 l	11,90	X	X	X	-	-	-	-*	-/30/15/10	G-10	-/30/15/10	Spe 8*
Neonicotinoide															
Carnadine	4A	Acetamiprid	0,2 l	18,30	-	X	-	-	X	-	28	1	10	-	Spe 8*
Mospilan 20 SG ⁸⁾	4A	Acetamiprid	0,2 kg	24,40	-	X	-	-	- ⁸⁾	-	-*	-/15/10/5	-	-	-

1) unverb. empf. Listenpreise 2023 exkl. MwSt größte Verpackungseinheit

2) Regelabstand/50/75/90 % Abtriftminderungsklasse

3) Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässern ein jeweiliger Mindestabstand in Meter (je nach Düse kann er unterschiedlich sein) und wenn angegeben ein bewachsener Grünstreifen (mit G und Meterangabe-gekennzeichnet) einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abtriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden - außer wenn extra angegeben; n.z. bedeutet, dass bei Abtragsgefährdung die Anwendung nicht zulässig ist; mit Maßnahmen, wie z.B.

Bodenbedeckung mit Mulch, Begrünungen, Zwischenfrüchte, rauhes Saatbett, Grünstreifen und Querdämme kann das Risiko reduziert werden.

4) **Spe 8***: Bienengefährlich! - Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen aufbringen. Nicht an Stellen anwenden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind. Nicht in Anwesenheit von blühenden Unkräutern anwenden.

Spe 8: Bienengefährlich!-Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen aufbringen. Nicht an Stellen anwenden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind.

Nicht in Anwesenheit von blühenden Unkräutern anwenden. Im Fall von Anwendungen in blühenden Kulturen darf die Anwendung nur nach dem Ende des täglichen Bienenflugs bis 23 Uhr erfolgen - keine Einstufung (nicht bienengefährlich)

5) IRAC-Einstufung (Wirkungsmechanismus): Zur Vermeidung von Resistenzen unterschiedliche Wirkungsmechanismen verwenden

-* Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich

6) Zulassung nur in Sommerraps

7) gilt für bis 17.6. gekaufte und bis 17.12.2023 anwendbare Ware

8) Notfallzulassung gegen Erdflöhe vom 2.9.-22.11.2023